

DJG informiert:

Amtsangemessene Besoldung bzw. Versorgung für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/innen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten noch einmal auf unsere ausführlichen Hinweise vom 25.11.22 im Internet unter djj-nrw.de zum Thema „Widerspruch gegen die Höhe der Besoldung bzw. Versorgung bei gleichzeitiger Antragstellung auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2022“ aufmerksam machen.

Diese befinden sich auf unserer Internetseite unter > Informationen und dann weiter unter > Formulare / Anträge.

Dort sind auch die entsprechenden Musterschreiben zu finden:

https://www.djj-nrw.de/wp-content/uploads/2022/11/221104_Besoldung_Muster-2022-alim-mindest.pdf

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch bis zum 31. Dezember 2022 beim Dienstherrn eingegangen sein muss.

Landesvorstand

DJG NRW